

Als Christ in der Politik
Hermann Ehlers zum Gedenken

Inhalt

Einführung	
Otto Bernhardt	9
Grußwort	
Wilhelm Sievers	12
Grußwort	
Manfred Carstens	15
Als Christ in der Politik. Hermann Ehlers zum Gedenken	
Kai-Uwe von Hassel	19
Zum Verhältnis von Staat und Kirche in unserer Gesellschaft	
Friedhelm Krüger	31
Schlußwort	
Gerd Langguth	41
Gebet bei der Kranzniederlegung am Grab von Hermann Ehlers am 29. Oktober 1994 in Sülze	
Evelin Albrecht	43
Hermann Ehlers: Lebensdaten	45
Über die Autoren	48

Herausgeber: Hermann-Ehlers-Stiftung e.V.
Gurlittstr. 3
24106 Kiel

Konrad-Adenauer Stiftung e.V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

Fotonachweis: Hermann-Ehlers-Stiftung (Titelfoto)
Ilse Rosemeyer (S. 3/19/31)

Aus Anlaß des 90. Geburtstages von Hermann Ehlers führten die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. und die Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. am 1. Oktober 1994 in Oldenburg i.O. eine gemeinsame Gedenkveranstaltung durch. Die Beiträge werden in dieser Broschüre in überarbeiteter Form dokumentiert. Am 29. Oktober, dem Todestag von Hermann Ehlers, legten Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth und Bundestagspräsident a. D. Kai-Uwe von Hassel im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Sülze an dessen Grab Kränze nieder. Dabei sprach Frau Oberkirchenrätin Dr. Evelin Albrecht aus Oldenburg das in dieser Broschüre wiedergegebene Gebet.



Dr. Gerd Langguth, Geschäftsführender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Dr. h. c. Kai-Uwe von Hassel, Bundestagspräsident a.D., Otto Bernhardt, Vorsitzender der Hermann-Ehlers-Stiftung e.V., Waltraut Scheibert, Erste Bürgermeisterin der Stadt Oldenburg, Jutta Logemann-Ehlers, Dr. Wilhelm Sievers, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, Prof. Dr. Friedhelm Krüger, Manfred Carstens, Parlamentarischer Staatssekretär, Gerhard Glup, Landwirtschaftsminister a.D. (v.r.n.l.)

Einführung

Otto Bernhardt

Am 1. Oktober 1904 wurde Hermann Ehlers geboren. Aus Anlaß der 90. Wiederkehr dieses Tages haben die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. und die Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. zu diesem Festakt eingeladen. Ich begrüße Sie im Namen des Vorstandes beider Stiftungen, insbesondere auch im Namen von Dr. Gerd Langguth. Wir freuen uns, daß Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind. Mein besonderer Willkommensgruß gilt Frau Logemann-Ehlers. Sie hat von Anfang an die Arbeit unserer Stiftung unterstützt und konstruktiv begleitet. Dafür auch heute von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Mein Dank gilt weiter dem Leiter des Bildungswerkes Oldenburg der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Herrn Hans-Günther Zemke, und dem Geschäftsführer der Hermann-Ehlers-Stiftung, Herrn Dr. Walter Bernhardt, für die Vorbereitung dieser Veranstaltung. Ein besonderer Dank gebührt schon an dieser Stelle dem Trio Piwnica, das diesen Festakt musikalisch umrahmt.

Am 29. Oktober 1954, also vor 40 Jahren, starb Hermann Ehlers kurz nach Vollendung seines 50. Lebensjahres. Der Deutsche Bundestag verlor damit einen kraftvollen Präsidenten, der dem Parlament nach der Zeit des Nationalsozialismus wieder zu Achtung und Ansehen verholfen hatte. Es ist bezeichnend, daß viele Menschen, wenn sie sich heute an Hermann Ehlers erinnern, häufig der Ansicht sind, er sei der erste Präsident des Bundestages gewesen, so dominierend war seine Persönlichkeit. Die Christlich-Demokratische Union verlor ihren herausragenden Protestanten und Konrad Adenauer einen möglichen Mitbewerber um eine der nächsten Kanzlerkandidaturen. Einige werden sich noch daran erinnern, was Helmut Kohl und Karl

Carstens vor zehn Jahren aus Anlaß des 80. Geburtstages von Hermann Ehlers sagten. Und einige werden die von Karl Dietrich Erdmann für die Hermann-Ehlers-Stiftung eingeleitete Ausgabe der ausgewählten Reden, Aufsätze und Briefe von Hermann Ehlers kennen. Für die Generation, die Hermann Ehlers nicht mehr kannte, scheint mir von besonderem Interesse zu sein, welche Bedeutung er für heute hat, was das Faszinierende an seiner Persönlichkeit ausmachte, das von vielen beschrieben wird. Ich glaube, es sind im wesentlichen vier Punkte, die genannt werden müssen.

Erstens: Hermann Ehlers wurde nicht müde, die Menschen an die Politik heranzuführen, ihnen zu erklären, daß es um ihre eigene Sache geht. In einer Zeit, die von mancherlei politischen Verdrüßarten geprägt zu sein scheint, ist dies heute eine sehr aktuelle Forderung. Alle Parteien und Verbände wären froh, wenn die Zahl der engagierten Bürger größer würde.

Zweitens: Hermann Ehlers betrieb Politik vom festen Fundament seines christlichen Glaubens aus. Und doch hat er immer bestritten, daß man christliche Politik machen könne: „Wir Evangelischen haben keine verbindliche und uns vielleicht entlastende Lehre vom Staat. Wir wissen nicht aus Lehrbüchern, was christliche Politik ist.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Wir wünschen niemals, eine Entscheidung gegenüber den anderen dadurch in Front zu bringen, daß wir sie als eine christliche Entscheidung firmieren.“ Er war aber sicher ein christlicher Politiker. Hans Otto Wölber läßt Hermann Ehlers die Frage, wie christliche Politik geschehe, beantworten: „Es geht ausschließlich darum, in welcher inneren Bindung und Verantwortung wir Politik treiben. Es ist wirklich die Frage nach dem christlichen Politiker.“ Der christliche Glaube fungiert gewissermaßen als Kompaßnadel, die in stürmischer See den Weg weist, wie es Helmut Thielicke beschrieb. Wer würde dies nicht als eine immer aktuelle Forderung ansehen.

Drittens: Hermann Ehlers muß ein Mann gewesen sein, der auch in der Politik den Gegensatz, den Widerspruch, die Auseinandersetzung nicht scheute. Er wollte selbst gestalten, führen und lebte nicht nach einer heute weit verbreiteten Maxime: „Wo ist die Mehrheit,

damit ich sie führen kann.“ Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen mit Gustav Heinemann, damals noch in der CDU, oder auch mit Konrad Adenauer. 1952 empfing er gegen den Willen der Opposition, aber auch gegen den großer Teile seiner eigenen Fraktion, den Präsidenten der Volkskammer, Johannes Diekmann, im Bundeshaus. In einem Brief an Diekmann begründete er diesen Besuch mit den Worten: „Die unselige Trennung unseres nach göttlichem Willen und nach allem menschlichen Recht eine natürliche Einheit bildenden und darum zusammengehörigen Volkes hat uns in die das Leben unserer Nation bedrohende Gefahr einer tiefen Entfremdung geführt ... Wir müssen uns deshalb, wenn die künstliche Entfremdung nicht zur endgültigen Zerreißung Deutschlands und damit zum Untergang der deutschen Nation führen soll, über alle, in diesen Jahren aufgerichteten künstlichen Schranken hinweg, wieder als deutsche Menschen zusammenfinden.“

Und viertens: Er muß aber auch ein Mann gewesen sein, der Integrationsfähigkeit besaß, vor allem aber einer, der Loyalität auslösen und Menschen binden konnte. Aus meiner Sicht ist es diese Fähigkeit, die einen wirklichen Politiker ausmacht.

Ich habe versucht, meine Damen und Herren, mit einigen wenigen Strichen die Grundzüge des Namensgebers unserer Stiftung zu skizzieren. Das Bild wird ausgemalt werden und weitere Konturen erhalten durch Bischof Sievers und durch Manfred Carstens. Vor allem aber Kai-Uwe von Hassel wird sicherlich mit kräftigen Strichen das Bild vollenden. Schließlich ist er als Nachfolger gewissermaßen ein dienstlicher Enkel von Hermann Ehlers. Und Prof. Friedhelm Krüger wird uns dann in das Verhältnis von Kirche und Staat einführen, ein Thema, das wie ein Grundakkord auch das Leben von Hermann Ehlers bestimmte. Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen. Hermann Ehlers hat einen festen Platz in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wir sind stolz darauf, daß unsere Stiftung in Kiel seinen Namen trägt.

Grußwort

Wilhelm Sievers

Ich möchte der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. und der Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. im Namen unserer oldenburgischen Kirche sehr herzlich danken für die Ausrichtung dieses Festaktes, der auch uns Gelegenheit gibt, an Hermann Ehlers zu erinnern, öffentlich seiner zu gedenken und ihn zu würdigen. Denn Hermann Ehlers war der erste juristische Oberkirchenrat in Oldenburg nach dem Kriege. Er wurde im Oktober 1945 von der Synode gewählt und hatte entscheidenden Anteil an dem Aufbau und Ausbau der oldenburgischen Kirche nach dem Kriege. Insbesondere wirkte er auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Kirchenkampfes im Dritten Reich ganz entscheidend bei der Gestaltung der neuen Kirchenordnung mit, die 1950 verabschiedet wurde und noch heute in Geltung ist. Er hat damals eine wirkliche Ausgewogenheit konzipiert zwischen der Synode als dem Organ der Vertretung der Gemeinden, dem Oberkirchenrat als Nachfolgeinstitution der früheren staatlichen Konsistorien und dem Amt des Bischofs. Diese Konstruktion hat sich bewährt, so daß wir heute noch täglich aus Hermann Ehlers' Erbe leben. Wenn ich darüber hinaus noch etwas in der gebotenen Kürze eines Grußwortes zur Bedeutung von Hermann Ehlers für unsere Zeit sagen soll, dann beschränke ich mich auf zwei kirchliche Aspekte, da die politischen Aspekte nachher von Herrn Carstens geboten werden, und ich will ihm ja auch nichts wegnehmen.

Die Bedeutung von Hermann Ehlers für den Aufbau von Kirche und Staat nach dem Zweiten Weltkrieg ist für alle Kundigen unbestritten. Mich beschäftigt in solchem Zusammenhang immer die Frage, was solche Männer mit dieser Gestaltungs- und Ausstrahlungskraft zu dem hat werden lassen, was sie geworden sind. Entscheidend scheint mir zunächst, daß Hermann Ehlers in einem christlichen

Elternhaus in Berlin aufwuchs. Seine Eltern stammten aus der Lüneburger Heide, und ich vermute, daß der Einfluß der Hermannsburger Frömmigkeit das Elternhaus von Hermann Ehlers bestimmt hat. Als 16jähriger Schüler trat er dann in den Schüler-Bibelkreis ein, der ein bewußt christliches Leben förderte. Hermann Ehlers ist diesem Schüler-Bibelkreis immer treu geblieben, auch im Dritten Reich. Und als diese Organisation von der HJ aufgenommen werden sollte, hat er wieder den Aufbau eines eigenen Schüler-Bibelkreises gefördert. So fand er seine Verwurzelung in dem christlichen Glauben, die ihn in der Tiefe seines Person-Seins bestimmt hat und ihm zur der Nüchternheit und Urteilsfähigkeit verhalf, um nicht dem Rausch des Nationalsozialismus zu erliegen. Denn eine Disposition zu dieser Idee war durchaus gegeben durch seine Volksverbundenheit und Bereitschaft, seinem Volke zu dienen. Aber er wußte sehr wohl zu unterscheiden zwischen völkischem Glauben und Christentum. So hatte insbesondere Hermann Ehlers seine geistliche Heimat in der Kirche und in der BK, sowohl Bibel-Kreis wie Bekennende Kirche. Diese Gemeinschaft dürfte wesentlichen Anteil daran haben, daß er der geworden ist, als den wir ihn in Erinnerung haben, schätzen und auch verehren.

Ich denke, es gilt gerade auch in unserer konsumorientierten Gesellschaft der Gegenwart deutlich zu machen, daß die Früchte des Glaubens wie Mut und Klarheit, Liebe zu den Menschen, aber auch Nüchternheit nicht schnell und einfach zu erwerben sind wie Konsumartikel, sondern einem geschenkt werden, wenn man dem Wachsen solcher Früchte weiten Raum und Zeit gibt in einem Leben mit der Kirche und in der Kirche. Erst dann wird möglich, wofür Hermann Ehlers einstand: keine christliche Politik, aber Christen in der Politik, die im christlichen verwurzelt sind und darin ihre nötige Orientierung und Standfestigkeit auch im politischen Leben finden.

Und ein zweiter Punkt erscheint mir wichtig, der gerade auf dem Hintergrund eines oft nicht spannungsfreien Verhältnisses von Kirche und CDU zu bedenken ist. Hermann Ehlers hat mit seinen reichen Gaben in der Kirche und für die Kirche gearbeitet, obwohl er nicht geringe Kritik an dieser Kirche übte. Mir ist in der letzten Zeit

ein Brief von Hermann Ehlers aus dem Jahre 1947 an Martin Niemöller in die Hand gefallen. Was dort über die oldenburgische Kirche steht, ist alles andere als schmeichelhaft. Politische Äußerungen von Pastoren erschienen ihm nicht selten als religiös ausgestaffierter naiver Idealismus. Und dennoch setzte er sich für diese Kirche ein, weil er wußte, daß er dieser Kirche seinen Glauben verdankte, und weil er nicht ein Kind des Augenblicks war, sondern in Zusammenhängen zu denken vermochte. Von daher war die Kirche für ihn auch etwas anderes als wie sie sich in ihrer aktuellen Erscheinungsweise zeigte in all ihrer Gebrochenheit mit ihren Schwächen und Fehlern. Denn durch alle Schwächen und Irrtümer hindurch hat die Kirche über die Zeiten hinweg das Evangelium tradiert, so daß Menschen darin die befreiende und erlösende Kraft des Glaubens erfahren konnten. So verstand er dann auch seinen Dienst in der Kirche, Menschen den Zugang zu dieser Quelle des Lebens zu erschließen. Gerade diese Nähe zum Evangelium bei manch kritischer Distanz zur Kirche, die aber dennoch nicht von dieser Kirche losläßt: Dies scheint mir ein wesentliches Vermächtnis von Hermann Ehlers für unsere Zeit, für unsere Gesellschaft und in unserem Staate zu sein.

Solche Männer und Frauen mit eigenen Zielvorstellungen, innerer Unabhängigkeit und Bereitschaft, der Kirche und dem Staat mit den je verliehenen Gaben zu dienen, wünschen wir uns in der kirchlichen und politischen Verantwortung. Weltoffen, wie Hermann Ehlers sagte, aber nicht erdgebunden, bereit, Verantwortung zu übernehmen und für die Bewahrung sittlicher Werte in einem weltanschaulich neutralen Staat einzutreten: Darin ist Hermann Ehlers uns bleibendes Vorbild.

Grußwort

Manfred Carstens

Heute vor 90 Jahren ist Hermann Ehlers geboren worden. Eine starke Persönlichkeit. Wenn alles normal gelaufen wäre, hätte man durchaus heute seinen Geburtstag mit ihm feiern können. Goethe hat einmal gesagt: „Den Tag, den Gott jedem nur einmal gewährt, feiere hoch.“ Heute begehen wir diesen Tag von Hermann Ehlers, an dem er selbst nicht mehr dabei sein kann! Er starb, wie wir alle wissen, schon vier Wochen nach Vollendung des 50. Lebensjahres, und zwar an den Folgen einer Mandelentzündung – was man heute kaum noch für möglich halten kann. Es war ein Schicksalsschlag, der so unvorbereitet kam, so schnell und überraschend, daß man innehielt. Wenn man heute Berichten aus der damaligen Zeit folgt, dann war dieses Ereignis ein so einschneidender Schlag, daß die Leute in sich gingen, nachdenklich wurden und über den Sinn des Lebens nachdachten – auch über den des eigenen Lebens. Ich selbst kann mich noch erinnern, als es hieß „Kennedy ist tot“ oder „Franz Josef Strauß lebt nicht mehr.“ Ähnliches ist wohl jedem von uns passiert – eine Fassungslosigkeit angesichts des unerwartet hereingebrochenen Todes.

Hermann Ehlers wurde aus der Mitte des Lebens herausgerissen. In der kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, hat er in der deutschen Geschichte deutliche Spuren hinterlassen. Er war ein Mann der Kirche und in den Nachkriegsjahren gleichzeitig ein Mann des Staates. Seine politische Heimat hatte der in Berlin, bzw. Schöneberg, das damals noch nicht zu Berlin gehörte, Geborene im Oldenburgischen gefunden.

Nach dem Krieg, trat Hermann Ehlers in den Dienst der Evangelischen Kirche in Oldenburg und wurde dort juristischer Oberkirchen-

rat. Zur CDU kam er am 1. August 1946. Zunächst wirkte er im Rat der Stadt Oldenburg. Dann stieg er in seiner politischen Laufbahn in einer Weise auf, daß ihm namhafte Journalisten wenig später attestierte, keine Bonner Karriere könne sich mit seiner messen. Ein gewaltiger Satz in der damaligen Zeit! Die Stationen seien kurz genannt: am 7. September 1949 Wahl in den Deutschen Bundestag, am 19. Oktober 1950 Präsident des Deutschen Bundestages, im Oktober 1952 zweiter Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Union, am 6. Oktober 1953 Wiederwahl zum Bundestagspräsidenten.

Als Hermann Ehlers verstarb, würdigte ihn Theodor Heuss beim Staatsakt in Bonn im November 1954 mit den Worten: „Wir trauern vor diesem Toten um ein Stück deutscher Zukunft. Manchen Impuls hätte er unserer Politik noch geben können. Sein von christlicher Gesinnung und tiefer Gläubigkeit geprägtes Denken und Handeln bleibt aber auch so Vermächtnis, das uns zu Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit mahnt.“

Es gibt einige Entwicklungen in seiner politischen Laufbahn, die ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe und auch mit ein wenig Überraschung, weil ich sie nicht so genau kannte. Der Haushaltsausschuß war sein parlamentarisches Sprungbrett. Und genau 33 Jahre vor mir übernahm er den Vorsitz im CDU-Landesverband Oldenburg.

Es sind auch die christlichen Lebensprinzipien, durch die ich eine besondere Beziehung zu Hermann Ehlers empfinde. Die unterschiedlichen Glaubensrichtungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Im Gegenteil: Hermann Ehlers trat lange Zeit vor dem ökumenischen Denken für eine gemeinsame Anstrengung von Katholiken und Protestanten ein, sich in der Politik zu engagieren. Er war ein überzeugter Christ, ständig bemüht, die geistige und die moralische Substanz für das neue Deutschland mitzuprägen. Von daher sehe ich sein Vermächtnis vor allem darin – auch hier im Oldenburgischen –, dem „C“ unserer Partei wieder mehr Geltung zu verschaffen. Wenn ich eben von Ökumene gesprochen habe, erinnere ich mich an einen Vorgang im Bundesvorstand der CDU unter dem Vorsitz von Helmut Kohl. Als darüber gesprochen wurde, daß

auch die evangelisch-lutherische Position angemessen vertreten sein müsse, gab Helmut Kohl den Auftrag, festzustellen, wie der Bundesvorstand konfessionell besetzt sei. Das Ergebnis: Von den damals 36 Personen waren 18 evangelisch-lutherisch und 18 katholisch.

Ehlers war kein Phantast, keiner, der Wunschträumen nachhing. Sein hoher Intellekt ließ ihn Entwicklungen und Strömungen richtig einschätzen. Nicht im Wünschenswerten, sondern im Machbaren sah er die Prämisse politischen Handelns. Weit vorausblickend betonte Ehlers in seiner vorletzten Rede im Bundestag 1954: „In der Bundesrepublik müssen wir zeigen, wie eine freiheitliche Demokratie gestaltet wird, die es einmal in ganz Deutschland geben soll. Die Befreiung der östlichen Teile Deutschlands kann nur auf weltweiter Basis ausgehandelt werden.“

Hermann Ehlers, der unermüdliche Streiter für die Demokratie in unserem Volk, hat diese Demokratie niemals überbewertet. Er hat sie immer richtig eingeordnet. Dies belegt eine Aussage von ihm, in der er mit ironischem Unterton davon spricht, daß die Demokratie die am wenigsten schlechte Staatsform sei, in der sich Mängel nicht immer vermeiden ließen. Es ist sehr angenehm und schön, feststellen zu können, daß Deutschland mit dieser am wenigsten schlechten Staatsform eine Entwicklung nahm, die sich weltweit gesehen keiner Vergleiche zu scheuen braucht.

Als Bundestagspräsident leitete Ehlers die Debatten neutral und souverän. Er verstand es, für das ganze Parlament zu werben, und mahnte im parlamentarischen Gespräch, den Andersargumentierenden ernst zu nehmen. Die eigene Meinung solle in gegenseitiger Achtung entwickelt und vertreten werden, nur so könne ein wahrer Kompromiß entstehen, den er stets als politische Tugend bezeichnete. Nicht der Holzhammer, sondern nur eine sachliche Diskussion könne widerstrebende Geister auf einen Nenner bringen, der nicht die Interessen einzelner Gruppen berücksichtigt, sondern die Interessen der Gesamtheit im Auge hat. Dies sind Gedanken und Leitsätze von Hermann Ehlers, die an Bedeutung nicht verloren, sondern eher gewonnen haben.

Als Bundestagspräsident waren seine Mühen mit Nachdruck darauf gerichtet, das Volk an das Parlament heranzuführen, wie es Theodor Heuss bei der Trauerfeier sagte. Wenn das Fernsehen heute mit Selbstverständlichkeit aus dem Bundestag berichtet, so sei daran erinnert, daß es Hermann Ehlers war, der 1953 im Präsidium des Bundestages die Zustimmung zu Fernseh-live-Übertragungen der Debatten erreichte. Auf dem Parteitag der CDU 1954 hat Ehlers noch einmal in einer scharfsichtigen Rede darauf hingewiesen, daß die Frage nach Form und Inhalt der Demokratie sich letztlich nicht in Verfassungsartikeln und Verfassungsnormen entscheidet, sondern im menschlichen Bereich: „So dürfen wir unser Volk aufrufen, sich in der Demokratie seinen politischen Stil zu bilden. In der Polarität zwischen dem durch den Stimmzettel immer neu zum Ausdruck kommenden Willen des Volkes und der Verantwortung, die nicht vom Stimmzettel abgeleitet werden kann.“ Ich glaube, dieser Satz ist außerordentlich ernst zu nehmen. Eines sollte dabei nicht vergessen werden: Egal in welcher Beziehung, in welcher Weise man als Mensch, als Politiker – an welchem Platz auch immer – Verantwortung zu tragen hat, die erste und höchste Verantwortung tragen wir vor dem, der uns ins Leben gerufen hat. Wenn wir dies bei unserer Arbeit berücksichtigen, dann hat das Leben einen Sinn, dann macht es auch Freude, und dann kann man gerne an einem solchen Tag eines Mannes, wie es Hermann Ehlers war, gedenken.

Als Christ in der Politik. Hermann Ehlers zum Gedenken

Kai-Uwe von Hassel

Wir haben uns hier versammelt, um eines der Großen in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu gedenken.

Als Hermann Ehlers am 29. Oktober 1954 starb, zeigte seine Fraktion seinen Tod mit nur vier Worten an: Hermann Ehlers ist tot.

Dieser ungewöhnliche Text machte sichtbar, daß das Leben eines ungewöhnlichen Mannes zu Ende war, der durch die knapp vier Jahre seines Wirkens im zweithöchsten Staatsamt Respekt und Zuneigung gefunden hatte, wie neben Adenauer kein anderer. Theodor Heuss faßte zusammen: „Er war ein Baumeister der deutschen Zukunft. Er war und gab Beispiel durch Arbeit und Leistung. Dem Vaterland wurde eine Kraft geraubt, die berufen war und sich selbst auch berufen fühlte. Wir trauern“, sagte Heuss, „um das, was er werden und geben sollte.“

Wir, seine Wegbegleiter, wissen noch, wie er, umgetrieben von der Sorge, daß der Neubau unserer staatlichen Ordnung vielleicht nicht gelingen könnte, sich den öffentlichen Angelegenheiten zuwandte. Er übernahm selbst Verantwortung als Oberkirchenrat seiner Kirche, trat daneben unmittelbar in das politische Geschehen ein und wurde Landesvorsitzender der christlichen Demokraten im Lande Oldenburg. Ausgangspunkt für seine Überlegung war, daß die Schöpfer des Grundgesetzes, durch geschichtliche Erfahrung und staatspolitische Einsicht geprägt, die Bundesrepublik Deutschland als einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat gewollt haben. In diesem Staat wiesen die Schöpfer des Grundgesetzes den Parteien eine zentrale, im Grundgesetz verankerte Funktion zu.

Dieses System der parlamentarischen Demokratie, so sah es Hermann Ehlers, würde aber nur funktionieren und den ungemein vielschichtigen Aufgaben gewachsen sein, wenn die Bürger selbst teilnehmen an der Mitverantwortung im Staat, wenn sie nicht draußen vor der Tür stehen bleiben und wir nicht wieder – wie schon einmal geschehen – auseinanderlaufen, zum Beispiel in hier katholische, dort protestantische Bürger, wenn wir das Trennende der Konfessionen nicht mehr spüren. Für ihn galt der Versuch, im neuen Deutschland die persönliche Verantwortung des Christen im gemeinsamen politischen Handeln vieler wirksam werden zu lassen. Dieses Ziel gründete sich auf die bitteren Erfahrungen im Hitler-Staat. Es war kein Zufall, daß diese Idee nicht nur auf den von einer großen politischen Tradition geprägten katholischen Bevölkerungsteil beschränkt blieb, sondern daß sie sich ähnlich auch bei uns, der evangelischen Seite, zeigte. Es war vor allem Ehlers, der das nachhaltig zu Wege brachte.

Lassen Sie mich zunächst etwas Persönliches zu dem Verhältnis zwischen Hermann Ehlers und mir sagen. Zwei Wochen bevor er starb, saß ich bei ihm, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, um mich als neu gewählter Ministerpräsident von Schleswig-Holstein aus dem von ihm geführten Bundesparlament abzumelden. Bei dieser Gelegenheit besprachen wir gemeinsame Fragen Norddeutschlands, für das ich jetzt als einer der Regierungschefs in der Region besondere Verantwortung zu tragen hatte. Acht Tage später trafen wir uns wieder, diesmal in Kiel. Wir trugen gemeinsam den verstorbenen Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm Lübke, meinen Vorgänger, zu Grabe. Dabei sprach Hermann Ehlers in seiner Trauerrede davon, daß man einen Heimgegangenen nicht rühmen, wohl aber ihm und vor allem Gott für das danken solle, was er durch ihn an Land und Volk getan hat. Am offenen Grabe von Friedrich Wilhelm Lübke stand Hermann Ehlers neben mir in scheinbar rüstiger Gesundheit und forderte die Trauergemeinde auf, für den nächsten, der zu Grabe getragen würde, ein Vaterunser zu beten. Der nächste war Hermann Ehlers.

In der Trauerrede für ihn habe ich damals vor 40 Jahren den Satz aus seiner Trauerrede für Friedrich Wilhelm Lübke aufgegriffen, daß wir in Deutschland über alle Parteien hinweg und durch die beiden Konfessionen hindurch Gott zu danken hätten für das, was Hermann Ehlers für das deutsche Volk und den deutschen Staat getan hat.

Die überragende Persönlichkeit dieses Mannes, die Herzlichkeit und Offenheit seines Wesens, seine weit schwingende Geistigkeit, die Gewalt seiner Rede und die warme Menschlichkeit, die Art wie er das Parlament großartig, ohne auf die Parteien und die Redner zu sehen, neutral geführt hat, immer mit einem großen Wort, immer in einer großen Art, schlug alle in der Bevölkerung in seinen Bann.

Wir empfangen aus seiner unglaublichen Vitalität Anregung und Kraft für unsere eigene Arbeit. Er sagte uns als seinen Weggenossen immer wieder: Ich bin kein Prediger, sondern ein Politiker. Aber ich weiß als solcher auch, daß niemand ohne einen festen Standort sein Tagewerk, gleichgültig wo er es zu vollbringen hat, auf Dauer befriedigend und segensreich erfüllen kann, wenn er diesen Grund nicht legt, wenn er die Verkündigung der frohen Botschaft nicht begreift. Er hat übrigens immer hinzugefügt, daß der Staat nicht nach den Weisungen der Kirchen lebt, wohl aber von den Früchten ihrer geistigen Existenz. Auch der junge Mensch muß sich darüber klar sein, so sagte er immer wieder, daß es eine Neutralität im religiösen Raum nicht gibt, sondern er immer wieder zu einem klaren und eindeutigen Bekenntnis gezwungen wird. Hermann Ehlers hat stets für Bekennermut gestritten. Die Rede sei, so sagte er, ja ja nein nein, und die heute so häufig erkennbare weiche Haltung, zum Beispiel auch unserer eigenen gemeinsamen Kirche, würde ihn umgetrieben haben.

Hermann Ehlers ist seit 40 Jahren tot, und doch ist auch nach dieser Zeit vieles von dem, was er sagte, unverändert gültig. Wir, seine Zeitgenossen, haben ernst genommen, was er uns lehrte. Wir haben diese Lehre heute, wo die Lage erneut sehr schwierig geworden ist, als alt gewordene Generation weiter zu geben an die heute aktiven Jüngeren.

Als der Aufschwung in unserem Vaterland abflachte, begann Ende der 60er Jahre eine zunächst ganz unverständliche Unruhe unsere Ordnung zu erschüttern. Die sogenannte außerparlamentarische Opposition, ein Phänomen, das nicht nur wir, sondern die ganze Welt erlebte, war dadurch gekennzeichnet, daß eine aktive Minderheit, die aber über eine unerhörte Publicity verfügte, Thesen mit Absolutheitsanspruch propagierte, ohne überzeugende Lösungen auch nur anzudeuten. Sie ging mit utopischen Vorstellungen gegen eine große Mehrheit vor. Sie sah ihr Ziel in einer Gesellschaft ohne Machtstrukturen, und da dieses in einer Demokratie unerreichbar war, wollte sie den demokratischen Rechtsstaat zu Fall bringen.

Wo aber stand Ende der 60er Jahre der „normale“ Bürger? Auf der einen Seite lehnte er geradezu beängstigend und zunehmend ab, sich um den Staat zu kümmern, auf der anderen Seite übersteigerte er die Forderung an diesen bis hin zur vollendeten Maßlosigkeit. In dieser Zeit großer Unruhe haben Politiker und Publizisten aus den norddeutschen Ländern und Berlin den Versuch unternommen, dabei mitzuhelfen, daß in den bevorstehenden schweren Auseinandersetzungen der 70er und 80er Jahre das gerade auch durch Hermann Ehlers Mitgeschaffene nicht gefährdet, sondern gesichert werde.

Wir gründeten daher eine politische Stiftung, und was lag näher, als ihr den Namen unseres großen Vorbildes zu geben. Diese Stiftung hat seit Beginn ihrer Arbeit 1969/70 viele hunderttausend Menschen in ihren Häusern gezählt. Daneben leisteten wir unverändert mit über 800 Betten in unseren Studentenhäusern für Studentinnen und Studenten das unsere, um diesen jungen Menschen – der künftigen Elite also – den Weg in ihr eigenes Leben zu erleichtern. Eines dieser Häuser steht in Oldenburg; in seiner Nähe setzt heute die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. die politische Bildungsarbeit sehr erfolgreich fort.

Hermann Ehlers war das leuchtende Vorbild für Männer und Frauen, die sich nach dem Zusammenbruch aufmachten, um, so sagte er wörtlich bei seiner Einführung als Präsident des Deutschen Bundestages, ihre Arbeit so gut und wirksam zu tun, wie es ihre Kräfte und

die allgemeinen Verhältnisse gestatten. Es ist eine lange Liste von Frauen und Männern, die er damals für die Mitarbeit gewann. Sie waren aufgewachsen in der Weimarer Republik, hatten das „Dritte Reich“ durchlitten, den Zweiten Weltkrieg in vielfachen Formen des Einsatzes durchstehen müssen und standen 1945 vor den Trümmern einer zusammengebrochenen Welt. Die Weimarer Republik hatte sie geprägt, sie konnten aber nicht verhindern, daß sie in der braunen Diktatur unterging. Beruflich engagiert, waren sie finanziell von einer Funktion oder gar einer Pfründe in der Politik nicht abhängig. Berufserfahren und lebenserfahren, strahlten sie vielfach sogar Lebensweisheit aus.

1969 auf dem Höhepunkt der 68er-Bewegung, die ich in wenigen Sätzen beschrieb, schied ein Großteil dieser herausragenden Abgeordneten altersbedingt aus dem Bundestag und den Länderparlamenten aus. 1972 mußten die letzten diesen Weg gehen.



Manfred Carstens, Jutta Logemann-Ehlers, Dr. Wilhelm Sievers (v.r.n.l.)

Diese erste Nachkriegsgeneration hat unseren neuen Staat aufgebaut. Diejenigen, die dazugehörten und deren Zeitzeuge ich bin, haben damals vor mehr als 40 Jahren nicht zu hoffen gewagt, daß unser so geschundener Staat im Sommer 1989 so glanzvoll dastehen würde: Gleichberechtigt, angesehen, respektiert, demokratisch fest gefügt, sozial gesichert, wirtschaftlich beneidet.

Das alles verdanken wir auch Hermann Ehlers. 1989 bebte unser Land in unglaublicher Euphorie. Das Traumziel war erreicht. Das Jahrhundertwerk der Wiederherstellung des größeren Vaterlandes war gelungen, 16 Millionen erschöpfte Deutsche, 40 Jahre vom Kommunismus ausgebeutet, weithin ohne Glauben, waren in unsere Freiheit entlassen worden. Keiner von uns aber hat gewußt, wie zerrüttet dieser zweite deutsche Staat gewesen ist. Niemand hat sich damals vorstellen können, was es bedeuten würde, dieses Erbe zu übernehmen: die neuen Länder zu gesunden, 40 Jahre Kommunismus aufzuräumen, 40 Jahre geistige Indoktrination behutsam in Richtung auf unsere Werteordnung, auf die geistigen Elemente unseres Grundgesetzes zu wandeln. Heute begreift jeder, daß dazu fünf Jahre nicht ausreichen konnten, daß uns diese Aufgabe vielmehr eine volle Generation beschäftigen wird und daß wir alle dazu Opfer zu bringen haben.

Es besteht kein Zweifel, daß 1989 nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ein Beben von unermesslicher Dimension stattfand. Der Zusammenbruch der sozialistischen Welt ist sehr viel tiefgreifender, sehr viel folgenschwerer, als irgend jemand es hätte voraussehen können. Der andere Block im Weltgeschehen zerfiel, der Marxismus/Leninismus hatte seine Unfähigkeit bewiesen, der Menschheit das große Glück zu bringen, die Gefahr einer nuklearen Zerstörung war gebannt. Dank der unglaublichen Festigkeit der westlichen Welt zerstob die Hoffnung des Kremls auf Ausdehnung seines Machtbereichs. Alle Wolken schienen wie weggeweht. Tatsache ist aber leider auch, daß in diesem sich an das Ende des Ost-West-Konflikts anschließenden Prozeß der Neuordnung politischer Machtkonstellationen die Welt seither krisengeschüttelt ist. Sie wird partiell geführt von skrupellosen Diktatoren, von Scharlatanen und Chaoten, von Egozentrikern, von Nationalisten und Korrupten.

Ein Rocher de bronze waren die Vereinigten Staaten und Europa, beide zusammen in der atlantischen Gemeinschaft. Heute erodiert die Brandung vieler Weltmeere diese Felsen. Zur Zeit durchstehen wir eine Periode des Übergangs. Die neuen Strukturen sind von Istanbul bis zur chinesischen Grenze, im Nahen und Fernen Osten, in Nordafrika noch völlig unklar. Die Welt ist heute gezeichnet von zweihundert durch ethnische Spannungen beherrschte Krisenregionen.

All das hat dazu geführt, daß der Traum der Wende 1989 von einer nunmehr friedlichen, gefahrlosen Zukunft zerplatzt ist, die erhoffte Spanne friedlichen Genusses und Auslebens nicht eintrat.

In diese Welt sind wir eingebettet. Und auch die Bundesrepublik Deutschland zeigt, zumindestens vorübergehend, nicht mehr die vormals bekannte Festigkeit; sie ist zwar immer noch gesund, aber nicht mehr so gesund, so robust, wie man meint.

Es wird viel darüber nachgedacht, wo eigentlich die Gründe dafür zu suchen sind. Niemand ist mit dem zufrieden, was er hat. Neid und Mißgunst regieren, und dabei muß doch die Frage erlaubt sein, ob es nun wirklich eine Misere ist, wenn der Lebensstandard, sagen wir einmal um drei oder gar fünf Prozent absackt. Im übrigen stellt sich die Frage, ob wir die Misere nicht zum Teil selbst herbeigeredet haben. Objektiv ist die Lage sehr viel besser als das Reden über eben diese. Im Osten könnte jeden Tag eine Erfolgsmeldung zu lesen sein, wenn die Medien es wollten. Wenn uns die Kosten zur Beseitigung der Folgen von 40 Jahren Kommunismus in Zukunft nicht stärker treffen, wollen wir ganz zufrieden sein. Es hätte sehr viel schlimmer kommen können.

Dies alles trägt zur Politikverdrossenheit bei, sie wird angereichert mit der Kritik an den Politikern, an ihrem Arbeitsfeld, an den Parlamenten, an der Sprechzetteldemokratie. Ich meine, es gibt viel berechnete, aber sehr viel unberechtigte Kritik. Den Abgeordneten gebührt im allgemeinen ein großer Dank und ein Respekt für ihre Arbeit, sie haben sehr viel geleistet.

Berechtigt ist aber die Forderung an die staatstragenden Parteien, die bestehende Legislaturperiode zu sehr grundsätzlichen Neuordnungen zu nutzen, um für die Parlamente wieder Persönlichkeiten zu gewinnen, die vom Beruf her Lebenserfahrung, Lebensweisheit, Unabhängigkeit ins Parlament einbringen können. Sie wären wie früher, das habe ich geschildert, die Mannschaft, die Hermann Ehlers gewann, sie wären wie früher wieder eine Zierde der Parlamente. Parlamente können nur so gut sein wie die Persönlichkeiten, die sich bereit finden, sich vom Geiste Hermann Ehlers werben zu lassen. Die Parteien müssen dann allerdings auch bereit sein, diese sogenannten Außenseiter und Seiteneinsteiger aufzustellen. Je höher das Ansehen, das diese Persönlichkeiten haben, desto höher ist das Ansehen der Parlamente und der sie tragenden Parteien. Wenn das gelingt, dann werden wir auch die Größe der Parlamente reduzieren können, wie es sehr stark auch von mir gefordert wird, den Bundestag zum Beispiel auf ein wenig über 500 Abgeordnete.

Was würde nun Hermann Ehlers heute in dieser Lage tun. Er weiß, wie es in unserer Gesellschaft aussieht, wie sie sich verändert hat. Er würde seine Mitbürger beschwören, endlich mit Jammern, Wehklagen, Nörgeln aufzuhören. Er würde sie auffordern, darüber nachzudenken, was eigentlich wir in bald 50 Jahren erreicht haben, daß uns die Welt um unseren Staat und seine gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Ordnungen beneidet. Von manchem fremden Staatsmann hören wir in Bonn: Eure Sorgen möchte ich haben. Hermann Ehlers würde uns darauf hinweisen, daß die Worte Bürger und Bürge doch aus demselben Stamm kommen und uns aufrufen: Bürger, werdet wieder Bürgen für euer Land. Er sah mit Sorge, wie schon in seiner Zeit unser Staat durch die Wünsche und das Begehren seiner Bürger überfordert wurde. Damals waren es nur die eigenen Bürger, heute, 40 Jahre danach, treten zu diesen die Wünsche aus der ganzen Welt hinzu.

Wir sollten – so heißt es – über ganz Ost- und Südosteuropa die Segnungen der Sozialen Marktwirtschaft ausgießen. Das kostet. Man erwartet, daß wir unsere Hilfe für die Dritte Welt verstärken. Das kostet. Ihre Kinder sollten wir retten, die Hungernden nähren, die

Dürstenden mit sauberem Wasser stillen, die Kranken heilen, die Massenflucht in Asien und Afrika eindämmen durch aktive Aufbauhilfe in ihren Ländern, die dann dennoch wandernden Menschen bei uns aufnehmen. Wir müssen helfen, erdumfassend die Umwelt zu schützen, den Regenwald zu bewahren; wir sollen Menschenrechte durchsetzen von Chile bis China, Bürgerkriege verhindern, Massaker beenden. Gleichzeitig sind wir aufgefordert, das Nötige zu tun, um Europa gleichzeitig zu erweitern und zu vertiefen. Darüber hinaus müßten wir bewirken, daß unsere östlichen Nachbarn in die NATO aufgenommen werden, was ja nichts anderes heißt, als daß wir mit der Waffe in der Hand zu Felde ziehen, wenn sie angegriffen würden.

Dies alles ist nur ein Auszug aus einer sehr viel längeren Liste. Aber er zeigt schon hinreichend, was von einer Regierung, was von der Bundesrepublik Deutschland verlangt wird. Und konfrontiert mit dieser Liste, würde Hermann Ehlers uns sagen: Konzentriert euch auf das Wesentliche, gebt Zusagen nur bis zur Grenze unserer eigenen Leistungsfähigkeit, geht haushälterisch mit den Kräften um, zumal in einer Zeit, die uns bei dem Wiederaufbau der devastierten fünf Länder große Anstrengungen abverlangt, und sagt auch einmal nein. Wehrt euch gegen wohlmeinendes oder zerstörerisches Geschwätz, von dem in diesen Tagen ein bedeutender deutscher Diplomat sagte, es sei eine Mischung aus Predigt und Agitation, die unser Land überzieht. Er fügte hinzu, denkt daran, daß es auch eine vornehme Aufgabe deutscher Politik ist, die deutschen Interessen zu wahren oder, wie es vor knapp 40 Jahren der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf in seinen Tagungen immer wieder sagte, „des Landes Wohlfahrt zu dienen“.

Heute würde Hermann Ehlers in seiner unnachahmlichen Art sagen, ihr könnt über all die eben dargestellten Forderungen überhaupt nur dann nachdenken, wenn ihr durch euer Engagement sicherstellt, daß euer Vaterland wieder ein Rocher de bronze wird, der innerlich so gefügt, so gesund ist, daß er sich auch über das Vaterland hinaus wirkungsvoll für die Weltwohlfahrt engagieren kann. Lassen Sie mich hinzufügen: In der internationalen Politik ist es nicht anders als

sonst im Leben, wer nichts hat, kann nichts bieten, wer nichts hat, zählt nicht. Der Einfluß des Staates in der Welt hängt von seiner wirtschaftlichen Kraft ab. Niemand, füge ich hinzu, hört auf eine verpfändete Nation, die von Schulden lebt, und auch nicht auf eine Nation, deren Gesellschaft nicht mehr in Ordnung ist.

Ähnlich wie er, der Lutheraner Hermann Ehlers, hat der Katholik Dr. Spitta, Bischof von Trier, in einer Neujahrsrede vor einigen Jahren kurz vor der Wende gesprochen. Er beschwor damals seine Gemeinde, mit diesem Staate besser umzugehen, dem wir so unendlich vieles verdanken, ausgesprochen vor dem Hintergrund, daß man schon einmal eine Demokratie, die Weimarer Republik, durch Unachtsamkeit und völliges Fehlverhalten zugrunde gerichtet hat. Und er ruft vor allem die junge Generation auf, sich um diesen Staat stärker zu kümmern. Hermann Ehlers hat das Konzept für die Zukunft Deutschlands mitgeschrieben, indem er für den freiheitlichen, sozialen Rechtsstaat im geeinten Deutschland und in gesicherter Freiheit plädierte.

Dieses Ziel haben wir erreicht. Es wurde sichtbar durch drei säkulare Ereignisse in der zweiten Sommerhälfte 1994. Am 25. August übergab der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte dem deutschen Finanzminister die Schlüssel von Karlshorst. Jeder weiß, daß dort das Zentrum der riesigen sowjetischen Kriegsmaschinerie lag, die uns bedrohte. Von diesem Ort aus wurde die sowjetische Politik in Deutschland gesteuert. Der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte überreichte den Schlüssel der Liegenschaften von Karlshorst an den deutschen Finanzminister. Man möge einmal innehalten und sich überlegen, was das für eine glänzende Dokumentation dafür ist, daß wir uns die Freiheit bewahrten und die anderen die Freiheit bekamen.

Das zweite, wenige Tage später stattfindende Ereignis, fand in Form einer großen Parade aus Anlaß des Abzuges der russischen Streitkräfte statt. Es war für mich, den Zeitzeugen, bewegend zu sehen, wie die große Sorge, die uns 45 Jahre bewegt hat, nun plötzlich eine Lösung erfährt, die besser überhaupt nicht sein kann.

Und das dritte fiel schließlich auf den 8. September 1994: Gemeint ist der große Zapfenstreich vor dem Brandenburger Tor. Dort waren aufgezogen ein Detachement der Engländer, Amerikaner, Franzosen und Deutschen sowie das Wachbataillon der Bundeswehr. Zum ersten Mal in unserer Geschichte vollzog sich der große Zapfenstreich vor dem Brandenburger Tor. Der Verteidigungsminister lud alle pensionierten deutschen Generäle und Admirale ein, um sie an der Stunde teilhaben zu lassen, in der die endgültige Besiegelung der Einheit in Freiheit sichtbar wurde und um ihnen dafür zu danken, daß damit auch ihr Ziel erreicht wurde, dem sie Jahrzehnte ihres Lebens gewidmet hatten. Das alles ist bewegend und zeigt, daß der Weg einer Politik, den Hermann Ehlers entscheidend mit vorgezeichnet hatte, sein Ziel erreicht hat.

Der Choral „Nun danket alle Gott“ in diesem Zapfenstreich schien nirgends angebrachter als in dem Augenblick, wo wir Freiheit, Unabhängigkeit, Gleichberechtigung, Ansehen erlangten, aber gleichzeitig eine große Verpflichtung für dieses wiedervereinigte Deutschland übernehmen müssen. Daß wir dafür auch Hermann Ehlers danken können, werden Sie alle verstehen: ihm, der diese Politik mitkonzipiert, mitgeschrieben, mitverantwortet und dafür mitgestritten hat. Wir, seine Nachfolger, haben uns bemüht, von ihm Begonnenes zu Ende zu führen. Mögen unsere Nachfolger seine Politik fortsetzen. Das wäre der beste Ausdruck unseres Dankes.

Zum Verhältnis von Staat und Kirche in unserer Gesellschaft

Friedhelm Krüger

Die Konrad-Adenauer- und die Hermann-Ehlers-Stiftung haben mich eingeladen, am heutigen Hermann-Ehlers-Gedenktag die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche zu thematisieren, ein Thema von besonderer Bedeutung in unseren Tagen der Suche nach Grundorientierung im wiedervereinigten Deutschland.

Sie werden mir nachsehen, daß ich mich – wie im Thema formuliert – nur zum Verhältnis von Kirche und Staat äußern kann und jeden Versuch unterlassen muß, den weitreichenden Umfang des Problems abzudecken.

So möchte ich dann nur einige Schlaglichter skizzieren, denen ich eine grundsätzliche Erwägung voranstelle.

„Einen Brandbrief für das Verhältnis von Kirche und Staat“ hat der stellvertretende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Ingo Friedrich die Thesen der Bundestagsgruppe von Bündnis 90/Die Grünen genannt, in denen sie die konsequente Trennung von Kirche und Staat und folglich u.a. die Abschaffung der Kirchensteuer und des Religionsunterrichts in den Schulen fordern. Auch die FDP erstrebt nach ihrem Wahlkampfprogramm für die Bundestagswahl 1994 die Trennung von Staat und Kirche, indem sie ihr altes Kirchenpapier wieder aus der Schublade hervorholt.

Doch nicht nur aus den Reihen der Kirchenfernen oder Kirchengegner schallt uns der Ruf nach einer nachdrücklichen Trennung von Kirche und Staat entgegen, auch kirchentreue Christen setzen sich für diese Trennung ein. Hierzu zählt z.B. der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Wolfgang Ullmann, ehemals evangelischer Theologieprofessor am Ostberliner Sprachenkonvikt, der

sich – bisher allerdings vergeblich – für die Streichung des Gottesbezuges in der Präambel des Grundgesetzes eingesetzt hat und nun auch die Beseitigung der „vordemokratischen“ Privilegien der Kirchen fordert, was vermuten läßt, daß sich dem Theologieprofessor und Bundestagsabgeordneten Ullmann die Intention des im Grundgesetz verankerten Staatskirchenrechts nicht voll erschlossen hat. Ein Blick in die USA, in ein traditionell demokratisch regiertes Land macht deutlich, daß die Kirchen hier trotz der konsequenten Trennung von Kirche und Staat z.B. Steuerfreiheit genießen, ihre Geistlichen vom Wehrdienst befreit sind, und der Staat selbstverständlich die Militärseelsorge trägt. Ebenso kennt Frankreich die staatlich organisierte Anstalts- und Militärseelsorge. Das heißt: Die Staatsform der Demokratie kann nicht der Maßstab für die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche sein und schon gar nicht ihre strikte Trennung fordern.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen in unserer Verfassung ihre jahrhundertealte Geschichte haben und ohne diese nicht angemessen zu verstehen sind. Natürlich wäre es für den Historiker reizvoll, diese Spur aufzunehmen, doch muß ich aus Zeitgründen dieser Versuchung widerstehen. Die Bedeutung der Geschichte erhellt allein schon die Tatsache, daß Art. 140 GG die Art. 136ff. der Weimarer Reichsverfassung übernommen hat, die auch 1919 nicht neu erfunden worden sind, sondern ihrerseits damals aus alten Verfassungsurkunden fortlebten. Nicht erst 1919, schon 1849 wurde die Trennung von Staat und Kirche vollzogen, geblieben war das landesherrliche Kirchenregiment, das dann 1919 abgeschafft wurde, so daß Otto Dibelius in seinem seinerzeit Aufsehen erregenden Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ ausrufen konnte: *ecclesiam habemus* – endlich haben wir eine vom Staat freie Kirche!

Religionsfreiheit als individuelles und kollektives Recht und die Trennung von Staat und Kirche sind die Grundpfeiler unserer freiheitlichen Verfassungsordnung – eine freie Kirche in einem freien Staat –, doch damit ist längst nicht alles gesagt; denn Religionsfreiheit ist nicht nur ein Abwehrrecht gegen staatlich-religiöse oder konfessionelle Vereinnahmung, sondern ebenso das Recht des Staatsbür-

gers zur Entfaltung seiner religiösen Überzeugung im privaten wie öffentlichen Leben, und das auch in und mit seiner Glaubensgemeinschaft (kollektives Recht). Gewährleistet Art. 4.2 GG die ungestörte Religionsausübung, so heißt das, daß die Religionsfreiheit nicht nur negativ als Freiheit zum Unglauben verstanden wird, die keiner Begründung bedarf, es heißt gerade auch positiv, daß Religionsfreiheit erst als Recht des einzelnen und der Religionsgemeinschaften zur Geltung kommt, kollektiv an die Öffentlichkeit zu treten und in werbender Auseinandersetzung mit allen Gruppen der Gesellschaft Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung und die Lebensführung der Menschen zu nehmen. „Die Offenheit der säkularen staatskirchenrechtlichen Normen für die religiösen und innerkirchlichen Sachverhalte ist kein Widerspruch zur Religionsfreiheit, sondern Ausdruck ihrer Anerkennung. Die staatskirchenrechtliche Ordnung Deutschlands vermeidet damit das verbreitete Mißverständnis, daß Religion in dem Sinne Privatangelegenheit sei, daß der Staat sie ignorieren dürfe“ (von Campenhausen: „Staat und Kirche unter dem Grundgesetz“, 1994, S. 29). Sicherlich hat der Staat religiös neutral zu sein, was die Bevorzugung einer Konfession, aber auch die staatliche Nötigung zum Indifferentismus oder gar Agnostizismus ausschließt. Neutralität bedeutet aber nach unserem Verfassungsverständnis auch eine gleichmäßige Berücksichtigung und Förderung der Religionsgemeinschaften, die die Voraussetzungen des Körperschaftsstatus erfüllen. Der Staat, die gesellschaftlichen Gruppen wie auch die Kirchen sind in ihrem Engagement in vielfältiger Weise miteinander verflochten. Man denke an Erziehung und Ausbildung, Kindergärten, Schule, Universität, an Wohlfahrtspflege, an Krankenhäuser, Anstaltsseelsorge u.v.a.m. Es sind schließlich die gleichen Menschen, die in ihrer unterschiedlichen persönlichen, familiären, beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen aber eben auch religiösen Prägung den Staat bilden. Der moderne Sozialstaat kann nicht die geistigen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen zur Verwirklichung einer freiheitlichen und sozialen Ordnung ignorieren wollen.

In diesem Sinne ist das Verhältnis von Staat und Kirche nach dem Grundgesetz von einer Qualität *sui generis*: Einerseits ist es auf

Trennung angelegt (eine freie Kirche in einem freien Staat), andererseits werden Staat und Kirche aufeinander verwiesen. Religionsfreiheit positiv verstanden erfüllt sich erst in fruchtbarer Kooperation. Je nach dem eigenem Standort mag man dieses Modell unterschiedlich bewerten. Ulrich Stutz hat schon mit Blick auf die Weimarer Reichsverfassung von einem System „hinkender Trennung“, andere haben von positiver, balancierter Trennung oder auch von der gelockerten Fortsetzung der Verbindung von Staat und Kirche gesprochen. Wohlverstanden, die hier in ihren Grundzügen aufgezeigte, jetzt gesamtdeutsche Verfassungswirklichkeit beinhaltet ein Angebot der Kooperation von seiten des Staates an die Religionsgemeinschaften, das anzunehmen, aber auch auszuschlagen sie die Freiheit haben. Sie können ihren Öffentlichkeitsanspruch aufrechterhalten und die Möglichkeit, sich im öffentlichen Recht anzusiedeln und gesellschaftlich tätig zu werden und zu bleiben, realisieren, sie können sich aber auch aus der Gesellschaft zurückziehen, um dann zur Winkelkirche zu werden, wie es Karl Barth treffend charakterisiert hat.

Die wiedergewonnene deutsche Einheit und die damit verbundene Wiedervereinigung der östlichen mit den westlichen Landeskirchen hat eine Diskussion neu entfacht, die auch schon im Westen – allerdings etwas mehr unterschwellig – geführt worden war. In den Kirchen der neuen Bundesländer wird der Sorge Ausdruck gegeben, daß Staat und Kirche in der alten Bundesrepublik nicht scharf genug getrennt gewesen seien und sich die westlichen Kirchen allzusehr in eine unbefangene und auch gefährliche, weil vereinnahmende Zusammenarbeit mit dem Staat hätten hineinziehen lassen. So verständlich diese Reaktion ist, wenn sich die östlichen Kirchen an ihre Abwehrlaltung – sofern sie denn stattgefunden hat – gegenüber den Umarmungsversuchen des sozialistischen Gewaltstaats erinnern, so muß wohl festgestellt werden: Die meisten Tugenden, die sich im Gefängnis bewähren, sind in der Freiheit kaum von Interesse (v. Campenhausen, S. 10). Hier müssen wir um die Einsicht werben, daß in einem freiheitlichen demokratischen Staat die Zusammenarbeit des Staates mit allen gesellschaftlichen Gruppen, also auch den Kirchen, grundrechtlich abgesichert und nicht auf Vereinnahmung

angelegt ist. Kooperation und Absprachen sind keineswegs Ausdruck einer an sich verbotenen und problematischen Kungelei, sondern Folge eines freien Kräftespiels in einem vom Grundgesetz gesicherten Bereich. Trennung von Staat und Kirche bedeutet in einem entwickelten Kultur-, Wirtschafts- und Sozialstaat eben auch Kooperation der gesellschaftlichen Kräfte miteinander und gestaltet sich anders als im totalitären sozialistischen Staat, der einen Monopolspruch auf alle Lebensbereiche geltend machte.

Unter diesem Aspekt ist die Diskussion um den Militärseelsorgevertrag von 1957 zu führen. Die Militärseelsorge (und die Anstaltsseelsorge ganz allgemein) ist der klassische Fall einer Kooperation von Kirche und Staat bei gleichzeitiger grundsätzlicher Trennung beider Institutionen. Von allen Militärseelsorgern in der freien Welt haben einzig und allein die deutschen Militärpfarrer einen zivilen Status ohne Uniform (im Gegensatz z.B. zu Frankreich und den USA), allerdings in beamtenrechtlicher Stellung. Nun soll die EKD-Synode im November über die Beibehaltung oder Abschaffung des Beamtenstatus entscheiden, wobei in jedem Fall der Staat die Kosten weiter tragen soll. Der Beamtenstatus soll angeblich in eine milieubedingte Abhängigkeit der Pfarrer von der Bundeswehr führen. Man wundert sich, warum diese Gefahr erst jetzt erkannt wird und nicht auch bei Polizei- und Gefängnisseelsorgern, bei Theologieprofessoren und Religionslehrern längst geortet worden ist.

Man wird sich hier fragen müssen: Bilden den Kern der Auseinandersetzung um den Militärseelsorgevertrag nicht doch eher die seit langem bestehenden unterschiedlichen friedensethischen Überzeugungen, in denen sich natürlich auch eine größere oder geringere Nähe zum Staat niederschlägt, zu einem demokratischen Staat, der der Staat aller Bürger, auch der Christen ist? Mit Bezug auf die Debatte über die Militärseelsorge hat der Bundeslandwirtschaftsminister und Vorsitzende des evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Jürgen Borchert jüngst einen zunehmenden Trend zu mehr Distanz zum Staat in der evangelischen Kirche diagnostiziert und geäußert: Abstand zu wahren, kann notwendig sein, Distanzierung als Selbstzweck macht überhaupt keinen Sinn. Auch bei der

Pflegeversicherung und deren Finanzierung hätten Kirche und Staat, so Borchert, zu sehr Abstand gehalten. Ein frühzeitiges, deutliches Kirchenwort gegen den Verzicht auf einen Feiertag wäre hilfreich gewesen. Jetzt sei aber der Eindruck entstanden, als müsse der Staat auf andere gesellschaftliche Institutionen mehr Rücksicht nehmen als auf die Kirchen.

Andererseits senden evangelische Gemeinden immer wieder falsche Rauchzeichen aus, die auf ein gebrochenes Staats- und Demokratieverständnis schließen lassen. Ich denke hier an das sogenannte „Kirchenasyl“, das dem Eindruck Vorschub leistet, man wolle eine demokratisch legitimierte Ordnung unterlaufen. Christen gehen zum demokratischen Staat auf Distanz trotz der positiven Denkschrift der EKD zur Demokratie aus dem Jahr 1985. Bei aller Distanzierung haben die Christen der ersten Jahrhunderte sogar für den heidnischen Staat gebetet. Beten wir in unseren Kirchen noch für die Regierenden?



Dr. Gerd Langguth, Jutta Logemann-Ehlers, Otto Bernhardt und Frau, Manfred Carstens, Prof. Dr. Friedhelm Krüger (v.r.n.l.)

Nach meiner Wahrnehmung waren aus dem Raum der Kirche nur undeutliche und mehr zaghafte Signale auszumachen, als die Diskussion um die Streichung des Gottesbezuges aus der Präambel des Grundgesetzes ausbrach. In Niedersachsen bedurfte es erst der Aktion einer Volksinitiative von engagierten Juden und Christen, um der neuen Landesverfassung eine Präambel mit Gottesbezug voranzustellen. Ging es hier doch überhaupt nicht um eine etwaige Sicherung von kirchlichen Privilegien, sondern darum, den Staat auf seine Grenzen zu verweisen und ihn vor der Gefahr einer Selbstverabsolutierung zu bewahren. Von den Gegnern einer Verankerung des Gottesbezuges in der Verfassung, Nichtchristen aber auch Christen, wurde immer wieder das Argument der Toleranz gegenüber einer agnostischen Minderheit ins Feld geführt. Ihm nachzugeben würde eine Absolutsetzung des individuellen Freiheitsrechts bedeuten, mit religiös-weltanschaulichen Äußerungen nicht konfrontiert zu werden. Es muß daran festgehalten werden: Neutralität des Staates gegenüber verschiedenen Bekenntnissen und Religionsfreiheit darf nicht zur Verdrängung religiöser Momente aus dem staatlichen Bereich führen. Religionslosigkeit darf nicht höher bewertet werden als die Förderung der Religionsgemeinschaften. Zwischen beiden Seiten der Religionsfreiheit ist ein Ausgleich anzustreben, das ist wahre Toleranz. Immerhin lehnen nach einer im Januar 1994 durchgeführten Allensbacher Repräsentativumfrage 57 Prozent der West-, aber nur 22 Prozent der Ostdeutschen eine Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel des Grundgesetzes ab. Die Zahlen sprechen für sich und werfen ein Licht auf das von mir oben angesprochene Vereinigungsproblem.

Eine knappe Bemerkung noch zum Religionsunterricht. Schon in der alten Bundesrepublik bedurfte der Religionsunterricht zuweilen der Rechtfertigung. Wieviel mehr ist das nun der Fall in den neuen Bundesländern, in denen die Zahl der Konfessionslosen die der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft weit überflügelt. Dennoch bleibt folgendes grundsätzlich zu bedenken: Wenn der Staat die Schulpflicht verordnet, kann er im Rahmen der allgemeinen Wissensvermittlung den religiösen Bereich nicht übergehen. Der Staat ist in seiner grundsätzlichen Neutralität nicht die Organisation

der aus der Kirche ausgetretenen, sondern hat auf alle Gruppen, auch die Religionsgemeinschaften, Rücksicht zu nehmen und ihnen Freiräume zu eröffnen. Religionsunterricht wird im Sinne der Verfassung „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ (Art. 7,3 GG), d.h. in konfessioneller Positivität und Gebundenheit. Sicherlich ist eine ökumenische Zusammenarbeit und Profilierung möglich, doch sind es theologische Grundsätze, die den Rahmen des Unterrichts abstecken. Dies ist nach meinem Eindruck in Brandenburg bei dem LER-Modell (Lebenskunde-, Ethik-, Religionsunterricht) nicht gewährleistet und daher vom Grundgesetz Art. 7,3 nicht gedeckt.

Ein Problem besonderer Art kommt mit den ca. 2 Millionen Muslimen auf uns zu, die mittlerweile in unserem Land leben. Die „Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung“ von 1981 spricht zwar von Menschenrechten, erkennt sie aber nur im Rahmen des islamischen Religionsgesetzes, der Scharia, an, verbietet den Religionswechsel, droht bei Abfall vom Islam mit der Todesstrafe und untersagt jede nicht-islamische Mission. Vom Ansatz her kennt der Islam die Identifikation von Kirche und Staat und gerade nicht die Trennung. Wenn auch der Islam die Religionsfreiheit in unserem Sinne nicht anerkennt, so genießen die Muslime in Deutschland die Religionsfreiheit nach Grundgesetz Art. 4 als ein Grundrecht, unabhängig davon, ob sie in ihren Heimatländern Religionsfreiheit gewähren.

Da die Zulassung eines Religionsunterrichts nicht davon abhängig ist, ob eine Religionsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießt, ist der Religionsunterricht auch für Muslime einzurichten, wenn überhaupt genügend muslimische Schüler die Schule besuchen.

Über die Verfassung hinaus regeln Kirchenverträge (bzw. Konkordate) das Verhältnis von Staat und Kirche in den einzelnen Bundesländern mit den Landeskirchen auf ihren Territorien. Verhandlungen in den neuen Bundesländern sind aufgenommen worden. Am 15. September 1993 konnte der Wittenberger Kirchenvertrag unterzeichnet werden. Vertragspartner sind das Land Sachsen-Anhalt und die in diesem Bundesland beheimateten Landeskirchen der Ev.

Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Ev. Landeskirche Anhalt, die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, die Ev.-luth. Landeskirche Sachsens und die Ev.-luth. Kirche in Thüringen. Es geht dabei um die traditionellen Vertragsmaterien wie Fragen der Theologenausbildung, des Religionsunterrichts und der kirchlichen Schulen, kirchliche Vermögensfragen, Denkmalpflege, Anstaltsseelsorge u.ä. In einem solchen Aushandeln von Verträgen wird das freie Zusammenwirken von Staat und Kirche deutlich unter Beweis gestellt. Der Wittenberger Kirchenvertrag wie auch die Vertragsentwürfe der anderen neuen Länder, die noch nicht unterzeichnet worden sind, richten sich grundsätzlich am Loccumer Vertrag von 1955 aus. Mit dem Wittenberger Vertrag ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Normalisierung des staatlichen und kirchlichen Lebens in den neuen Bundesländern bereits getan.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf ein Problem der weiteren Zukunft eingehen, auf die Konsequenzen, die auf die Kirchen mit dem Zusammenwachsen Europas zukommen. Regelungen des Verhältnisses von Kirche und Staat werden vorerst den einzelnen Staaten überlassen bleiben. Gleichwohl ist ein Trend zur Harmonisierung abzusehen. Die Frage stellt sich, in welche Richtung sich dieser Trend bewegen wird. Wird sich das Verhältnis von Staat und Kirche mehr auf das Modell konsequenterer Trennung oder ausgeglichener Kooperation ausrichten? Man darf gespannt sein. Viel wird von der Haltung der Kirchen abhängen, ob sie sich ihrer Sache sicher sind und die Kraft haben, in einer pluralistischen Gesellschaft einen gewichtigen Part zu spielen.

Dieser Tage hat der schwedische Erzbischof Gunnar Weman in Hannover erklärt, daß es in Schweden in einigen Jahren zur Trennung von Staat und Kirche kommen soll. In Schweden, so erklärte der Erzbischof, favorisiert man bei einer Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche das deutsche Modell einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger prinzipieller Trennung beider Institutionen.

Eine solche Nachricht ist geeignet, dem bei uns z.Zt. herrschenden kirchlichen Kleinmut entgegenzuwirken.

Schlußwort

Gerd Langguth

Welche aktuelle Bedeutung Hermann Ehlers als einer der Gründungsväter der Bundesrepublik Deutschland hat, wird jedermann deutlich, der seine Schriften, seine Reden, aber auch seine Streitbarkeit zu Fragen der Politik und Theologie zur Kenntnis nimmt. Wie gut wäre es, wenn wir auch heute mehr streitbare aktive Politiker hätten, die im intensiven Dialog mit ihrer Kirche stehen und die zum Verhältnis Kirche und Staat grundsätzliche Aussagen machten.

Im Rahmen dieser Gedenkfeier wurde immer wieder betont, daß es ein Anliegen gerade der Ehlers-Stiftung e.V. wie auch der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. ist, das Andenken an Hermann Ehlers in Ehren und die Bedeutung dieses protestantischen Politikers im Bewußtsein unserer Bürgerinnen und Bürger wachzuhalten. Als politische Stiftung wollen wir, ebenso wie die Hermann-Ehlers-Stiftung, dafür verantwortlich bleiben, die geistige Leistung dieses Mannes, sein Wollen und Wirken als deutscher Politiker und Mitglied der Christlich-Demokratischen Union lebendig zu erhalten.

Wie Konrad Adenauer dem rheinischen Raum sein Profil gegeben hat, war Hermann Ehlers gerade für Norddeutschland eine symbolhafte Kraft der Protestanten. Es war deshalb selbstverständlich, die in Norddeutschland eröffneten Bildungswerke der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., die hier ihre Bildungsangebote unterbreiten, nach Hermann Ehlers zu benennen.

Zugleich möchte ich die Absicht der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. betonen, anlässlich der Veranstaltungen des Jahres 1995 zum 50. Jahrestag nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und des 50-Jahr-Jubiläums der CDU die geistig-politischen Wurzeln – insbesondere den „Unionsgedanken“ – deutlich herauszustellen, die mit dem

Lebenswerk von Hermann Ehlers verbunden sind. Dazu veranstalten unsere Bildungswerke 1995 eine Reihe von „Bürgergesprächen“, zu denen Zeitzeugen, Wissenschaftler und örtliche Politiker eingeladen werden. Es versteht sich von selbst, daß dabei das Wirken von namhaften Politikern der Nachkriegszeit im Vordergrund stehen wird, insbesondere das der Christdemokraten Konrad Adenauer und Hermann Ehlers, aber auch zum Beispiel dasjenige von Jakob Kaiser, Andreas Hermes u.a.

Die Rückbesinnung auf die Anfänge der Christlich-Demokratischen Union wird uns aber auch veranlassen, die großen Leistungen zu würdigen, die diese Partei in den vergangenen 50 Jahren vollbracht hat. Die CDU hat immer wieder die Kraft aufgebracht, in schwierigen Fragen zukunftsweisende Antworten zu finden und diese dann auch geschlossen und mehrheitsfähig in Politik umzusetzen. Mit der CDU ist der Typus einer modernen Volkspartei entstanden, um den uns viele in der Welt beneiden. Es soll an dieser Stelle noch einmal betont werden: Ohne die Leistungen der großen Volksparteien wären Stabilität, Freiheit und Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Wir sollten deshalb die Volksparteien – bei aller Kritik im einzelnen – nicht geringschätzen und leichtfertig aufs Spiel setzen.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, verstärkt auch mit jungen Menschen über die Bedeutung der Volksparteien in unserem demokratischen System zu sprechen, auf Kritikpunkte einzugehen, aber auch die wichtigen Aufgaben eines funktionierenden Parteiensystems für die Fortentwicklung unserer Grundordnung herauszustellen. Dies – so glauben wir – ist auch im Sinne der Gründerväter der Union wie Konrad Adenauer und Hermann Ehlers. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Bemühen auch weiterhin. Für Ihre Teilnahme an dieser würdigen Veranstaltung danke ich Ihnen sehr herzlich!

Gebet
bei der Kranzniederlegung am Grabe
von Hermann Ehlers
am 29. Oktober 1994 in Sülze

Evelin Albrecht

Ewiger, barmherziger Gott!

Wir suchen deine Gegenwart an dieser Stätte im Gedenken derer, die uns im Glauben vorangegangen sind.

Du hast dir durch die Zeiten eine Gemeinde erwählt und Zeugen deiner Wahrheit berufen auch in dunkler und schwerer Zeit.

In der Kraft deines Geistes hast du Männer und Frauen in der Treue zu deinem Wort und deiner Kirche bewahrt.

Wir danken dir für deine Güte und Barmherzigkeit, mit der du uns trägst.

Wir danken dir heute ganz besonders für Hermann Ehlers, den du mit reichen Gaben des Geistes und des Glaubens erfüllt hast,

– für seinen treuen Dienst in der Kirche und für die Kirche in schwerer Zeit sowie beim Aufbau der Kirche nach dem Krieg,

– für seinen beständigen Einsatz, dem Vertrauen auf dein Wort Raum zu schaffen und es zur Grundlage für alles politische Handeln zu machen.

Wir danken dir für seine geradlinige und klare Haltung beim Aufbau des jungen Staates nach dem totalen Zusammenbruch.

Wir danken dir, daß du solch einen Christen und Politiker in deinen Dienst zu gegebener Zeit gestellt hast.

Wir bitten dich,
 laß sein Bild in uns als Vermächtnis und als Verheißung lebendig
 bleiben;
 laß uns mit ihm verbunden bleiben im dankbaren Gedenken
 und laß sein Anliegen auch in jüngeren Generationen verstanden
 und auch aufgenommen werden.

Herr, nimm deine segnende Hand nicht von uns und laß uns weiter
 gehen durch die Tage unseres Lebens in der Gewißheit, daß du als
 Herr der Geschichte, als Herr über Zeit und Ewigkeit keinen aus
 deiner Hand fallen läßt, der bei dir Kraft und Hilfe sucht.

Amen.

Hermann Ehlers: Lebensdaten

- 1904 Am 1. Oktober wird Hermann Ehlers in Berlin-Schöneberg als Sohn des Postbeamten Hermann Ehlers und seiner Frau Adelheid, geb. Rabe, geboren. Die Eltern stammen aus dem Dorf Sülze bei Celle. Der Vater war Sohn eines Kleinbauern, die Mutter stammte von einem Sattelhof.
- 1919 Anschluß an den Bibelkreis höherer Schüler.
- 1922 Abitur an der Oberrealschule Steglitz.
- WS 1922/23 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin und Bonn.
- SS 1926
- Seit 1923 Mitglied im Verein Deutscher Studenten (VDSt).
- SS 1924 Studium für ein Semester in Bonn. Professor Dr. Carl Schmitt gibt ihm die Anregung zu der Dissertation „Wesen und Wirkung eines Reichslandes Preußen“.
- 1924 Einige Monate freiwilliger Dienst in der Reichswehr.
- 1925 Leitung des Bibelkreises in Berlin-Steglitz.
- 1927 Erste juristische Staatsprüfung.
- 1929 Promotion bei Professor Dr. Richard Thoma in Bonn.
- 1930 Große juristische Staatsprüfung.
- 1931 Ernennung zum Gerichtsassessor.
 Im Juli und August dieses Jahres ist Hermann Ehlers juristischer Hilfsarbeiter bei der Notgemeinschaft der Inneren Mission e.V.
- 1933 Für eineinhalb Jahre Angestellter bei der Bezirksverwaltung Steglitz.

- 1934–1936 Juristischer Hilfsarbeiter in der Anwaltssozietät Holstein/Koch. Hans Koch wurde in Verbindung mit dem Attentat auf Hitler hingerichtet.
- 1935–1937 Justitiar des Bruderrates der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union.
- 1936 Gerichtsassessor und Hilfsrichter beim Landgericht Berlin. Keine Verbeamtung, da Ehlers sich weigert, der Partei oder einer ihrer Gliederungen beizutreten.
- 1937 Vom 17. Juni bis 2. Juli Inhaftierung zusammen mit Mitgliedern des Preußischen Bruderrates.
- 1939 Am 31. Juni wird Hermann Ehlers aus dem Justizdienst entfernt.
- 1941 Einberufung in die Wehrmacht. Zuletzt Batterieführer und Abteilungsadjutant bei der Flugabwehr in Hamburg-Fuhlsbüttel.
- 1945 Mitglied der Synode und des Bruderrates der EKD. Juristischer Oberkirchenrat der Landeskirche Oldenburg.
- 1946 Mitglied der CDU-Ratsherrenfraktion in Oldenburg.
- 1947 Heirat mit Jutta Taubert.
- 1949 Am 14. August Wahl in den ersten Deutschen Bundestag.
- 1950 Am 19. Oktober wird Hermann Ehlers als Nachfolger von Dr. Erich Köhler zum Präsidenten des Deutschen Bundestages gewählt.
- 1952 Gründung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Wahl zu seinem Vorsitzenden. Wahl zum Vorsitzenden des Landesverbandes Oldenburg der CDU. Wahl zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU; Ehlers erhält die gleiche Stimmenzahl wie Konrad Adenauer.

- 1953 Gemeinsam mit Robert Tillmanns gründet Ehlers die „Evangelische Verantwortung“. Verleihung der Ehrendoktorwürde der theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Am 6. Oktober Wiederwahl zum Präsidenten des Deutschen Bundestages.
- 1954 Am 29. Oktober in Oldenburg gestorben, beigesetzt in Sülze, Kreis Celle. Am 2. November gedenkt der Deutsche Bundestag in einer Feierstunde seines Präsidenten.
- 1968 Am 22. März wird auf Initiative von Kai-Uwe von Hassel im Gedenken an den zweiten Präsidenten des Deutschen Bundestages die Hermann-Ehlers-Stiftung gegründet.